

An die  
Mitglieder des  
Rechtsausschusses

**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 1. Juni 2017 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Geplatzter Prozess um das Aktionsbüro Mittelrhein: Richter bot Verlängerung der Dienstzeit an“.**

**Begründung:**

Laut einem Bericht der Rhein-Zeitung vom 1. Juni 2017 wollte der Vorsitzende Richter in dem gescheiterten Prozess um das Aktionsbüro Mittelrhein das Verfahren zu einem regulären Ende führen. In einem 21-seitigen Beschluss zur endgültigen Einstellung des Verfahrens soll es dazu heißen: Der Vorsitzende habe mehrfach erklärt, „er sei zu einer Verlängerung seiner Dienstzeit bereit, wenn denn der Landesgesetzgeber ihm diese Möglichkeit eröffnen würde“. Der Beschluss soll auf eine Sitzung des Rechtsausschusses im Jahr 2015 verweisen.

Im Jahr 2014 hatte die CDU-Fraktion einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesrichtergesetzes eingebracht (Drs. 16/3969). Mit dem Gesetz sollte der Richterwahlausschuss reformiert werden. Im Gesetzgebungsverfahren beantragte die CDU-Fraktion nach einem entsprechenden Hinweis im Zuge der Anhörung außerdem, im Landesrichtergesetz die Möglichkeit einer freiwilligen Lebensarbeitszeitverlängerung für Richterinnen und Richter zu schaffen (Drs. 17/5323). Die Regierungsmehrheit lehnte dies seinerzeit ab.

Der Vorsitzende Richter des Prozesses um das Aktionsbüro Mittelrhein soll damals – explizit unter Verweis auf das laufende Gesetzgebungsverfahren – angeboten haben, seine Dienstzeit zu verlängern, wenn die Möglichkeit einer freiwilligen Lebensarbeitszeitverlängerung geschaffen würde.

Die Landesregierung wird hierzu um Berichterstattung gebeten.